

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 14.10.2024

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der TOP 4 wird von der Tagesordnung genommen. Aufgrund der Kostensteigerungen wird das Büro Sick & Fischbach Architekten die Planungen für den Pavillon auf dem „Rathausplatz 2“ im Hinblick auf Kosteneinsparungen überarbeiten.

2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger bringt zum Ausdruck, dass er bei TOP 7 von den Gemeinderäten erwartet, dass die Neufestsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B „aufkommensneutral“ umgesetzt wird. Da die Gemeinde schuldenfrei ist, kann sie den Bürgern entgegenkommen.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass das Thema bei TOP 7 ausführlich beleuchtet wird. Die Gemeinde wird die Änderung der Grundsteuer auch summenneutral umsetzen, wie es der Gesetzgeber vorgibt.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung am 08.10.2024. Es seien dort zu wenige Infos zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie dem Schattenwurf mitgeteilt worden. Man hätte dies simulieren sollen. Er appelliert an den Gemeinderat, sich an ihre Wahlprogramme zu erinnern, bei denen die Lebensqualität eine große Rolle spielte. Er erwartet, dass sich dies auch in der Stellungnahme der Gemeinde widerspiegelt.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass es bei der Informationsveranstaltung nicht um etwas ging, dass sich der Gemeinderat oder der Bürgermeister ausgedacht haben. Die Vorgaben kommen von Bund und Land und müssen von den Regionalverbänden umgesetzt werden. Der Regionalverband Donau-Iller hat Vorranggebiete festgelegt und die Gemeinde sowie weitere Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen können nun bis zum 10.11.2024 eine Stellungnahme dazu abgeben. Schattenwurf, Lärm und Siedlungsentwicklung sind Punkte, die bei der Stellungnahme vom Regionalverband im Wege der Abwägung berücksichtigt werden. Die Stellungnahme der Gemeinde wird in einer öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen werden.

Außerdem weist ein Bürger darauf hin, dass die Einfahrt von der Gartenstraße in die Arlacher Straße wegen Wildbewuchses schlecht einsehbar ist. Der Bewuchs sollte umgehend mitsamt der Wurzel entfernt werden. An dieser Stelle ist, nach seiner Auffassung, auch die Haltelinie falsch angebracht.

Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis und wird dies mit dem Bauhof besprechen. Ferner weist der Bürger darauf hin, dass an der Ecke Schweidnitzer Straße / Bahnhofstraße illegal abgelegtes Grüngut liegt. Des Weiteren wird auf die Verkehrsführung beim Illerkraftwerk hingewiesen.

Bürgermeister De Vita bedankt sich für die Hinweise und sagt zu, dass er diesen Punkten nachgehen werde.

3. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2025

- Beschlussfassung

Der vom Kreisforstamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2025 für den Gemeindewald sieht Einnahmen aus dem Holzverkauf von 5.600 € vor. Ausgabenseitig werden in der Summe rd. 10.900 € veranschlagt, wovon allein 6.500 € für die Bestandspflege und Kulturen vorgesehen sind. Das entsprechende Zahlenwerk wird insbesondere von Herrn Forstrevierleiter Wingart in der Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr zu.

4. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt „Rathausplatz 2“

4.1 Bistroküche Pavillon

- Vorstellung der Planung
- Beschlussfassung

4.2 Fliesen Pavillon

- Vorstellung der Bemusterung
- Beschlussfassung

4.3 Malerarbeiten Innenbereich Pavillon

- Vorstellung der Bemusterung
- Beschlussfassung

4.4 Schreinerarbeiten Innenbereich Pavillon

- Vorstellung der Bemusterung
- Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

5. Austausch des Servers im Rathaus

- Beschlussfassung

Im Rahmen des Breitbandausbaus sollen die Grundschule sowie der Bauhof an den Server im Rathaus angeschlossen werden. Die Lehrrohre hierfür wurden bereits verlegt. Da der derzeitige Server im Rathaus bereits 6 Jahre alt ist und in diesem Alter ein Ausfall immer wahrscheinlicher wird, sollte er dringend ausgetauscht werden. Der derzeitige Server hat auch nicht genügend Leistung um die Anbindung von Bauhof und Grundschule zu stemmen. Vom derzeitigen IT-Dienstleister der Gemeinde all for IT aus Bad Saulgau liegt für den neuen Server ein Angebot in Höhe von 28.271,46 € brutto vor. Darin sind bereits die Kosten für die Datensicherung, eine ununterbrochene Stromversorgung sowie die Installationskosten enthalten. Der neue Server ist bereits für die Anbindung von Bauhof und Grundschule ausgelegt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Vergabe des Serveraustauschs im Rathaus an die Firma all for IT aus Bad Saulgau zum Bruttoangebotspreis von 28.271,46 € (inklusive Installationskosten).

6. Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG

- **Verlängerung der Beteiligung**
- Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 17.05.2021 hat der Gemeinderat einer Beteiligung mit 500.000,00 € an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugestimmt. Das Landratsamt Biberach hat diese Beteiligung im Anschluss mit Schreiben vom 31.05.2021 gem. § 108 GemO aufsichtsrechtlich genehmigt. Auf Nachfrage der Kämmerei teilte das Landratsamt Biberach – Kommunalamt – mit E-Mail vom 10.09.2024 mittlerweile mit, dass bei einer etwaigen Verlängerung der Beteiligung eine nochmalige Genehmigung obsolet sei.

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH. Die beteiligten Gemeinden haben also mittelbar Einfluss auf die weitere Unternehmensstrategie bei der Netze BW GmbH. Die Rendite vor Steuern liegt ab 01.07.2025 bei 4,38 %; bis dato liegt die Rendite bei 3,60 %. In der nun folgenden Laufzeit bis zum 30.06.2030 liegt die Gesamtrendite abzgl. Steuern deshalb bei insgesamt rd. 89.000 € bzw. effektiv bei rd. 3,6 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Tannheim ihre Beteiligung in Höhe von 500.000,00 € an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG, Stuttgart, beibehält. Der Beteiligungszeitraum beläuft sich vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2030.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die beschlussmäßig unveränderte Beteiligungshöhe zu verlängern.

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2025

- Beschlussfassung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer dem Gleichheitsgebot widersprechen und daher verfassungswidrig sind. Begründet wurde das Urteil mit dem Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt zum 01.01.1964, was zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen in Form von Wertverzerrungen führt, für die es keine ausreichenden Rechtfertigungsgründe gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch auch für die Neuregelung der Grundsteuer den Ländern und Finanzbehörden eine längere Übergangszeit mit Verkündung des Grundsteuerreformgesetzes des Bundes bis zum 31.12.2024 eingeräumt.

In der Folge hat sodann das Land Baden-Württemberg mittels der Länderöffnungsklausel ein eigenes Landesgrundsteuergesetz am 04.11.2020 erlassen. Das Land hat in diesem Zusammenhang das Modell der Bodenwertsteuer gewählt. Dabei wird beim Grundvermögen die Grundstücksfläche mit dem jeweils geltenden Bodenrichtwert zum 01.01.2022 multipliziert. Wird das

Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, erfolgt ein Abschlag bei der Steuermesszahl in Höhe von 30 Prozent. Die Festsetzung und die Erhebung der Grundsteuer erfolgen durch die Städte und Gemeinden sodann auf Basis der von den Finanzämtern festgestellten Grundsteuerwerte.

Die Finanzämter sind derzeit mit der finalen Bewertung der Grundsteuer beschäftigt. Bei der Grundsteuer B liegt die Bearbeitungsquote bei rd. 98 %. Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) bei ca. 65 %. Somit liegt bereits zu einem guten Anteil die Summe der Steuermessbeträge bei der Grundsteuer B vor, die eine Hebesatzentscheidung ermöglicht. Bei der Grundsteuer A müssen zunächst hilfsweise die vorliegenden Steuermessbeträge hochgerechnet werden. Dieser Hebesatz liegt demnach nach vorsichtiger Berechnung bei 600 %.

Das unlängst vom Finanzministerium Baden-Württemberg veröffentlichte Transparenzregister weist bei der Grundsteuer B einen möglichen Hebesatz von 183 % bis 203 % aus. Die Verwaltung schlägt bei der Grundsteuer B 200 % vor. Ein Transparenzregister für die Grundsteuer A existiert nicht.

Die derzeitigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sind in der Hebesatzsatzung vom 29.11.2004 zum 01.01.2005 mit jeweils 320 % festgesetzt worden. Vorher waren diese Hebesätze in der Haushaltssatzung festgesetzt. Vor 2005 beliefen sich die Hebesätze für die Grundsteuer A ebenfalls schon seit geraumer Zeit auf 320 % und die Grundsteuer B auf 300 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich seit 2007 auf 340 %, vorher betrug dieser Satz 330 %. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt vorerst unverändert.

Der neue Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 600 % und für die Grundsteuer B auf 200 % festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 bei einer Enthaltung zu.

Auf die an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlichte Hebesatzsatzung wird verwiesen.

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024:

- Der Bürgermeister wurde ermächtigt, bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens zu zwei Baugesuchen eine Eilentscheidung zu treffen.
- Der Gemeinderat hat Beschlüsse zum Gestaltungsplan für das Projekt „Rathausplatz 2“ gefasst.

Gemeinderatssitzung vom 18.09.2024:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass mit den Kommunen Villingen-Schwenningen (Ortsteil Tannheim) und Tannheim in Tirol Gespräche zwecks einer Gemeindepartnerschaft aufgenommen werden.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es stimmt, dass Wasserrohrbrüche nicht repariert werden, weil kein Budget da ist. Bürgermeister De Vita führt aus, dass dies nicht richtig ist. Kämmerer Herr Blanz ergänzt, dass die beiden Rohrbrüche in Haldau und beim Kapellenweg mit geringem Aufwand behoben werden können und dies auch gemacht wird.

Außerdem wird sich erkundigt, wann über die Miete der gemeindeeigenen Gebäude gesprochen wird. Bürgermeister De Vita bemerkt, dass die Verwaltung das Thema zunächst aufarbeiten muss. Es soll dann zu gegebener Zeit auch eine Beratung stattfinden.

Des Weiteren möchte ein Gemeinderat wissen was das Ergebnis des Gesprächs mit dem Landratsamt zum Thema Hochwasserschutz ist. Bürgermeister De Vita bestätigt, dass der Termin stattgefunden hat, bisher aber noch keine Rückmeldung des Landratsamts vorliegt.

Darüber hinaus wird nachgefragt, wann das Ergebnis der Organisationsuntersuchung feststeht. Bürgermeister De Vita erläutert, dass inzwischen alle Gespräche mit den Mitarbeitern stattgefunden haben. Mit einem Ergebnis ist in 1 – 2 Monaten zu rechnen. Der Gemeinderat wird den Bericht zur Kenntnis erhalten.

Ferner wird sich erkundigt, ob es bereits einen Termin für die Verkehrsschau gibt. Bürgermeister De Vita verneint dies.

Obendrein wird darauf hingewiesen, dass das Gebüsch in der Bahnhofstraße noch nicht weit genug gestutzt wurde. Es kam dort wieder zu einer gefährlichen Situation mit einem Radfahrer. Die Büsche sollten abgesägt werden. Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis. Außerdem wird von einem Gemeinderat zum Ausdruck gebracht, dass die kurzfristige Freigabe der Apfelbäume am Kirchenweg zur Ernte durch die Einwohner in der Bevölkerung positiv aufgenommen wurde. Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis und kündigt an, dass nächstes Jahr auch private Eigentümer in die Aktion mit aufgenommen werden können und diese von der Gemeinde Bänder zum Kennzeichnen ihrer Bäume zur Verfügung gestellt bekommen. Entsprechende Informationen werden zur gegebenen Zeit im Amtsblatt abgedruckt. Zudem wird aus dem Gemeinderat vorgebracht, dass in der Siedlung Mooshauser Weg an 2 Kreuzungen die Straßenschilder eingewachsen sind. Bürgermeister De Vita dankt für den Hinweis und sichert zu, dass die Verwaltung der Sache nachgehen wird.